



TV Säge Herisau  
Reto Giacomelli  
Präsident Aktivriege

[www.tvsaegeherisau.ch](http://www.tvsaegeherisau.ch)

# TV Säge Herisau

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 27. November 2020

Version: 27. November 2020

Corona-Verantwortlicher: Reto Giacomelli, Präsident AR

Quelle: *Schweizerischer Turnverband, Fédération suisse de gymnastique, Federazione svizzera di ginnastica / COVID-19 SCHUTZMASSNAHMEN IM TURNSPORT (Trainingsbetrieb) / Version6.0 / Verfasser: Jérôme Hübscher und Jasmin Steinacher / Datum: 29.10.2020*



*Die im Dokument verwendeten männlichen Formen gelten immer auch für weibliche Personen.*

# 1 Allgemeines

## 1.1 Ausgangslage

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 28. Oktober 2020 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

Auf Basis des vorliegenden Schutzkonzeptes muss von jedem Verein das bestehende Schutzkonzept entsprechend angepasst werden, welches mit den Schutzkonzepten der Betreiber der Sportanlagen abgeglichen werden muss. Das individuelle Konzept muss nicht von einer Behörde genehmigt werden. Die zuständigen Behörden können jedoch eine Sportaktivität verbieten oder eine Anlage schliessen, wenn kein oder ein nicht ausreichendes Schutzkonzept vorliegt.

## 1.2 Zielsetzungen

Ziel ist es, den Trainingsbetrieb unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.

Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegen bei den einzelnen Organisationen, Vorstand, J+S-Coaches, Leiter sowie den Turnerinnen und Turnern.

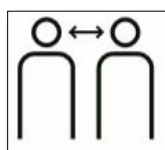
## 2 Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A** Symptomfrei ins Training
- B** Distanz und Gruppengrösse einhalten (1.5 m Abstand)
- C** Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D** Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- E** Schutzmaskenpflicht
- F** Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins



A



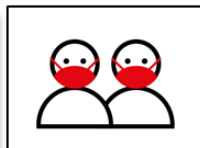
B



C



D



E



F

### 3 Erläuterungen

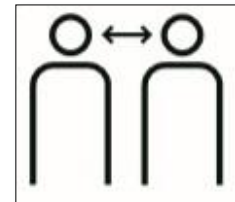
#### A | Symptomfrei ins Training

Turner\*innen, sowie Leiter\*innen mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.



#### B | Distanz und Gruppengrösse einhalten

Bei der Anreise, vor dem Training, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und es gilt ab dem Betreten des Schulareals Maskenpflicht (siehe Punkt E). Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.



##### Turnen Erwachsene:

Sportaktivitäten ohne Körperkontakt sind in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiter\*in) erlaubt. In Innenräumen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen sind Sportaktivitäten erlaubt, sofern eine Maske getragen und der Abstand (1,5 Meter) eingehalten wird. In der Turnhalle kann bei strenger körperlicher Anstrengung auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, sofern genügend Raum vorhanden ist (mindestens 15 m<sup>2</sup> pro Person / 4 m<sup>2</sup> bei stationären Sportarten wie Yoga). → Ist im Wilen und Langelen mit ca. 25m<sup>2</sup> pro Person in beiden Hallen gegeben.

Alle Kontaktsportarten (z.B. Spilsportarten) sind verboten.

Im Freien sind Sportaktivitäten erlaubt, wenn eine Maske getragen **oder** der Abstand eingehalten wird (wie etwa beim Wandern oder Joggen).

##### Helfen/Sichern:

Das Helfen und Sichern ist nur bei Jugendlichen bis 16 Jahren und mit Maske erlaubt. Unter Erwachsenen ist jeglicher Körperkontakt untersagt.

##### Gruppengrösse Muki-Turnen

Es darf eine Leiterin / ein Leiter die Muki-Lektion mit 14 erwachsenen Personen und jeweils deren Kindern unterrichten, sofern alle Erwachsenen eine Maske tragen.

##### Kinderturnen sowie Jugend- und Mädchenriege:

Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr gelten keine Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum. Trotzdem ist wenn möglich auf Körperkontakt zu verzichten und auf genügend Abstand zu achten.

##### Beständige Gruppen

Die Trainingsgruppen sollen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen.



#### C | Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.



## D | Protokollierung der Teilnehmenden

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der\*die Leiter\*in für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Der\*die Leiter\*in ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste. Er\*Sie stellt direkt nach jedem Training ein Foto der Präsenzliste in den Whatsapp-Corona-Chat, dass diese dem Corona-Beauftragten zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5).

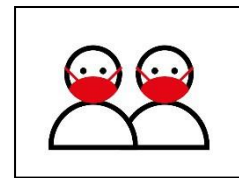


### Zutrittsbeschränkungen:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainings- halle (= Gebäudekomplex) Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten.
- Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben **nur sofern nötig** Zutritt.
- Beim Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern, warten die Eltern vor der Sporthalle.

## E | Schutzmaskenpflicht

Sobald man das Schulareal betritt, gilt eine allgemeine Maskenpflicht. In den Sporthallen muss in allen Bereichen (Eingangsbereich, Garderoben, WC Anlagen) wo keine aktive sportliche Tätigkeit ausgeübt wird, eine Gesichtsmaske getragen werden. Bis die Turnstunde beginnt, trägt man die Schutzmaske. Am Ende der Lektion, gilt wieder Maskenpflicht, bis man das Gebäude bzw. Schulareal verlassen hat.



In der Sporthalle Langelen sind die Garderoben (1,5m Abstand und Maske) geöffnet. Die Duschen sind jedoch geschlossen bzw. dürfen nicht genutzt werden!

In der Sporthalle Wilen sind die Garderoben und Duschen geschlossen und dürfen nicht genutzt werden!

### Trainer\*in:

Wenn Trainer und Trainerinnen in Innenräumen tätig sind und selbst nicht sportlich aktiv am Training teilnehmen, gilt Maskenpflicht.

### Muki-Turnen:

Für alle Begleitpersonen, Leiter\*innen gilt Maskenpflicht.

Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind Kinder vor ihrem 16. Geburtstag.

## F | Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Reto Giacomelli. Eltern und Turner\*innen wenden sich in erster Linien an die Leiterperson der entsprechenden Riege. Bei Unklarheiten richtet sich die Leiterperson an den Corona-Beauftragten.



### Leiterinnen und Leiter:

- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der Punkte A – E.
- Stellt direkt nach jedem Training die Präsenzlisten in den Whatsapp-Corona-Chat.

### Turner\*innen:

- Alle Turner\*innen halten sich ans Schutzkonzept, ansonsten dürfen sie die Turnstunde nicht besuchen.

